

Hände giebt es Erinnerungszeichen mannigfacher Art, die auf die Brüder, ihr Leben, ihre Persönlichkeit, ihre Arbeit und deren Erfolge Bezug haben: Briefe, Abbildungen von ihnen oder ihren Angehörigen, Handschriften, Tagebücher, die zusammen mit allem, was die beiden selbst an Schriften veröffentlicht haben, an der Stätte, wo ihr Erzbild auf uns niederschaut, zu einer Sammlung vereinigt, erst ein vollständiges Grimm-Denkmal bilden würden; in einem Grimm-Museum dieses zu schaffen, ist unsere Absicht. An unsere Mitbürger, die zu dem Standbild so freudig und reichlich beigegeben haben, wenden wir uns daher mit der Bitte, uns die Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten zu einem Grimm-Museum und die Erhaltung eines solchen durch Geldspenden zu ermöglichen. Die Verehrer des Brüderpaares im ganzen deutschen Volke aber bitten wir: alles, was an Erinnerungszeichen jeder Art, die auf die Brüder Bezug haben oder von ihnen herrühren, sich in Privatbesitz befindet, dem zu bildenden Grimm-Museum in Danau zur Verfügung zu stellen. Nichts würde dem Geiste und dem Wesen des Brüderpaares mehr entsprechen, als ein Unternehmen, das breiten Schichten des Volkes nützen und der wissenschaftlichen Forschung eine Fundgrube bieten würde. Schon hat Herr Geheimrat Professor Dr. Herman Grimm, Wilhelm Grimms Sohn, eine Kapitalstiftung und eine Anzahl von Grimm-Erinnerungen in sichere Aussicht gestellt: ein Anerbieten, dem die erste Anregung zur Gründung eines Grimm-Museums zu danken ist. Wir hoffen, unsere Mitbürger und alle die zahllosen Verehrer des Brüderpaares nicht vergeblich anzusprechen zur freundlichen Förderung eines Unternehmens, das unserer Vaterstadt zur Ehre gereichen, das unsern Mitbürgern und ebenso weiten Kreisen in unserm Vaterlande zu gute kommen wird. — Sendungen von Büchern, Handschriften und sonstigen Grimm-Erinnerungen werden erbeten an den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses, Ober-Bürgermeister Dr. Gebeschus zu Danau.

Zur Lohnbewegung der Lithographen- und Stein-drucker-Gehilfen. — Der Streik der Lithographen- und Stein-drucker-Gehilfen in Berlin ist beendet; die Gehilfen haben die Arbeit wieder aufgenommen, ohne einen Erfolg des Ausstandes erreicht zu haben.

Brand. — Die große Druckerei von H. S. Hermann in Berlin, Deuthstraße 8, ist am Sonnabend den 21 d. M. von einem schweren Brandunglück betroffen worden. Die Druckerei ist eine der größten Berlins, in der auch mehrere Zeitungen gedruckt werden, wie der »Börsen-Courier«, die »Nation«, das »Berliner Fremdenblatt«, die illustrierten Blätter »Moderne Kunst« und »Luftige Blätter«. Die Druckerei nimmt den großen Seitenflügel

des Grundstücks Deuthstraße 8 ein und hat übereinander sechs große Arbeitsäle, die u. a. auch durch Fahrstuhlschacht miteinander verbunden sind. Das Feuer brach, nach Zeitungsberichten, morgens um 5 Uhr aus, nachdem die Nacht hindurch bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr im dritten Saale von unten gerechnet, in der dort gelegenen Buntdruckerei für die »Moderne Kunst« gearbeitet worden war, und teilte sich anderen Sälen mit großer Schnelligkeit mit. Erst um 9 Uhr morgens gelang die Einschränkung des sehr bedrohlichen Brandes. Ganz zerstört ist der vierte Saal, der dritte und fünfte zum Teil. Der Schaden am Gebäude selbst, an Maschinen und Material ist bedeutend.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 24. November nach langem und schwerem Leiden Herr Christian Boyesen in Hamburg, Inhaber der dortigen im Jahre 1867 von ihm gegründeten Sortimentsbuchhandlung unter der Firma C. Boyesen und Mitinhaber der am 1. Januar 1889 eröffneten Gewerbe- und Architektur-Buchhandlung Boyesen & Maasch, welche beiden Geschäfte er in seinem Hause, Deuberg 9, vereinigte. Der Verstorbene war, soviel uns bekannt, in Tondern geboren und war vor der Begründung des eigenen Geschäftes in der Sahmann'schen Buchhandlung in Hamburg thätig. Seiner umsichtigen und unermüdeten Arbeit, in Verbindung mit großer Gewissenhaftigkeit und tüchtigen Kenntnissen, verdankte sein junges Geschäft einen schnellen Aufschwung, so daß es heute als eines der größten Sortimentsgeschäfte Hamburgs betrachtet werden darf. Die Hingabe seiner Arbeitskraft beschränkte sich aber nicht auf die eigenen Angelegenheiten, sondern er diente auch allezeit bereitwillig dem Gemeinwohl. So ist Boyesen im Börsenverein mehrfach in wichtigen Vertrauensämtern thätig gewesen; der Rechnungsausschuß des Börsenvereins verliert in ihm einen langjährigen umsichtigen Mitarbeiter und zugleich seinen Vorsitzenden, und ebenso beklagt der Ausschuß für das Börsenblatt ein durch seinen wertvollen Rat bewährtes und geschätztes Mitglied. Im engeren Kreise seiner Hamburger Kollegen wie auch im ganzen deutschen Buchhandel genöß er mit Recht die höchste Achtung, und die Nachricht von seinem vorzeitigen Ableben wird in weiten Kreisen der Berufsgenossen mit aufrichtiger Trauer vernommen werden. Er erlag einem Nierenleiden, das ihn vor Jahresfrist befiel und dessen schmerzliche Hoffnungslosigkeit er mit Ergebung trug. In der Frühe des 24. November hat ihn ein sanfter Tod erlöst. — Ehre seinem Andenken!

Sprechsaal

Entgegnung an die Herold'sche Buchhandlung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 253, 266, 271.)

Am 27. Juli 1896 sandte ich der Herold'schen Buchhandlung in direktem Briefe:

- 1) ihren Verlangzettel vom 19. März 1895 über 13/12 Homers Odyssee von Cauer, I.;
- 2) ihren Verlangzettel vom 10. April 1895 über 13/12 Homers Odyssee von Cauer, I.;
- 3) den Nachweis über die in Leipzig richtig vorgenommene Expedition dieser beiden Sendungen meines Kommissionärs und den Nachweis der Firma E. F. Steinacker über die Weiterbeförderung der beiden Pakete vom 28. März 1895 und 11. April 1895

ein.

Ich ersuchte die Herold'sche Buchhandlung unter Beifügung einer Zehnspfennig-Marke für die Frankierung um direkte Rücksendung obiger Schriftstücke. Mit ihrem Briefe vom 30. Juli 1896 nun sandte mir die Herold'sche Buchhandlung wohl den Verlangzettel vom 19. März 1895 und die Bestätigungsvermerke über die Expedition und die Weiterbeförderung der beiden Pakete, jedoch nicht den Verlangzettel vom 10. April 1895 zurück und erklärte, daß dieser Verlangzettel nicht von ihr, sondern von der Firma E. F. Steinacker in Leipzig ausgeschrieben sei, was ihr rätselhaft vorkomme; sie erging sich dann weiter in einer längeren Erörterung darüber, daß solche Zettel schon seit 25 Jahren bei ihr nicht mehr in Gebrauch ständen u. s. w.

Daraufhin ersuchte ich am 3. August 1896 nochmals um Rückgabe des der Herold'schen Buchhandlung zur Einsicht geschickten Verlangzettels vom 10. April 1895, den sie mir ungehöriger Weise nicht zurückgegeben hatte, und erklärte der Herold'schen Buchhandlung, daß mir ihre Auseinandersetzungen, die sie an das Zurückhalten des Verlangzettels knüpfte, ganz gleichgültig seien. Als

ich im Börsenblatte vom 29. Oktober 1896 auf den Angriff der Herold'schen Buchhandlung erwiderte, war ich der Meinung, daß der Verlangzettel von der Herold'schen Buchhandlung noch nicht zurückgeschickt worden sei; erst aus dem zweiten Angriffe im Börsenblatte vom 14. November 1896 ersah ich, daß die Herold'sche Buchhandlung am 5. August 1896 an mich einen eingeschriebenen Brief abgeschickt haben wolle, und es stellte sich allerdings heraus, daß der eingeschriebene Brief laut Postbuch richtig eingegangen ist. Leider findet sich aber trotz des Einganges dieses eingeschriebenen Briefes der Zettel bei mir nicht vor; derselbe hat entweder dem Briefe nicht beigegeben oder ist beim Öffnen des Briefes herausgefallen und verloren gegangen.

Für die Sache selbst ist dieser Vorfall laut Brief des Herrn Justus Pape vom 30. Juli 1896 ebensowenig relevant, wie z. B. der Umstand, daß Herr Pape behauptet, der mir zugekommene Verlangzettel sei nicht von der Herold'schen Buchhandlung, sondern von der Firma E. F. Steinacker ausgeschrieben. Thatsache ist, daß ich 2 Verlangzettel auf je 13/12 Homers Odyssee von Cauer I. erhielt, ohne daß die 2. Bestellung als Wiederholung bezeichnet wurde; daß ich beide Sendungen expedierte, und daß Herr Pape nur eine Sendung bezahlen will.

Dagegen ist es unrichtig, wenn Herr Pape behauptet, mir am 21. und 30. Juli 1896 die Bezahlung eines Drittels der Hälfte vom Fakturenbetrage angeboten zu haben. In beiden Briefen sagt Herr Pape nur, daß er mir die Anwendung des § 20 der Verkehrsordnung überlasse, und daß es sich dann zeigen werde, ob, bezw. wie viel er zu bezahlen haben werde. Das ist nach meinem Ermessen keinerlei Zahlungsanerbieten. Einen in ruhigem Sinne an mich gestellten Antrag hätte ich, ganz konform der Meinung meines Kollegen Herrn Eduard Trewendt, angenommen, da ich Streitigkeiten stets zu vermeiden bemüht bin.

Ich betrachte mit diesen Ausführungen die Auseinandersetzungen über diesen Gegenstand für meinen Teil als abgeschlossen. Leipzig, am 23. November 1896. G. Freitag.

1073*